

Freytags, den 10. Decembr. 1728.
Unter Sr. Königl. Majest. in Preussen &c. &c. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl



Nº.

37.

Wochentliche Stettinische
Zur Handlung nützliche Preis-Courante der Waaren
und Wechsel-Cours,
Wie auch

Erage- und Anzeigungs-Hachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern so wolin, als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Imgleichen mas vor Sachen zu verlephen, zu lehnen, zu ver spielen, vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden so dann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder auslehen wollen; Dienst oder Arbeit fürdien, oder auch solche zu vergessen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, Gedohrnen und Gestorbenen wie auch angekommenen Fremden &c. &c. Zulegt findet sich der Marck-sächsige Preis der Wolle und des Geträydes in Vor- und Hinter-Pommern.

1. Sachen so in Stettin zu verkauffen.

So sel. Hn. Jochim Massen Haus in der Frauen-Straße, zwischen Hn. Albini Mogen und Hn. Benjamin Schulzen Häusern inne belegen, verkaufft werden; Wer Belieben dazu hat, kan sich bey hiesgem Königl. Post-Amte melden, und daselbst mehrere Nachricht bekommen.

Nachfolgende Häuser, als: Christian Wöpels Erben Hude am Kraut-Markt; Imgleichen Tobias Gießen Haus am Kraut-Markt; Ferner Heinrich Blocks Haus in der Hünnerbeiner-Straße belegen; Und Herrn Daniel Wurckards Haus in der Schulgen-Straße, sollen den 22. Decembr. Nachmittage um 2. Uhr im hiesigen lobsamten Stadt-Gerichte verkauffet werden, und wein die 2. letztere auch ten letzten Terminum Licationis vor sich haben, können die Meissithends der Adjudication gewärtigen.

2. Sas

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Es ist zu Uckermünde ein neues am Marktte liegenes, zum Brauen und Brandweinkochen
neuem angelegtes grosss Haus zu verkauffen, welches mit guten Gemächern und Hohdens
versehen ist. Wer dazu Belieben und Lust es zu kauffen hat, kan sich bey dem Hrn. Burgermeister
Frauendorff daselbst angeben, das Haus in Augenchein nehmen und Handlung pflegen.

Es wird hiermit jedermann bisfahrt gemacht, wie der Advoc. Fisci Hr. Dreyer, zu Edslin,
von der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer unterm 18 Nov. befehliger des Receptoris Mat-
thias Henning Grossen zu Colberg Immobilia, plus licitanti zu verkauffen, welche (1.) in ei-
nem Wohn-Hause in der Colbergischen Bau-Straße, zwischen sel. Fr. Henslin Erken und
Meister Kochs Witwen Häusern liegen, und 569. Rthlr. 2. Gr. æstimatur. (2.) 2. Morgen
Ucker, im Kloster-Hofe an der Neckminischen Schvide, so 160. Rthlr. (3.) einem Garten vor
dem Lauenburger Thor, zwischen Emanuel Liebeherrn und Stechen Gärten belegen, und 179.
Rthlr. 9. Gr. (4.) einem Begräbnis in der St. Marien-Kirche, noch mit andern commun, und
auf diese Portion, 25. Rthlr. (5.) noch in einem Begräbnis in der St. Marien-Kirche, so auch
commun, und auf die Portion 6. Rthlr. (6.) in einer Frauen-Bäncke in der St. Marien-Kir-
che, so 36. Rthlr. (7.) in einem Antheil im Salzberge, in No. 3. so 83. Rthlr. und (8.) der
Gülzau-Grechigkeit, so mit 2. Rthlr. 4. Gr. besaßwert, und daher 8. Rthlr. pp. æstimatur wor-
den, bestehen. Wann nun dazu der 7. Januar. 7. Febr. 7. Martius anni futuri, Termini ange-
setzt worden; So werden diejenigen, so solche Stücke zu kauffen belieben, sich vor gedachten Adv.
Fisci, in Colberg auf dem Rath-Hause, Morgends um 9. Uhr zu handeln und zu schließen, erschei-
nen, und gewarnt, daß sie plus licitanti zugezlagen werden.

Auch werden die Mobilia des gedachten Grossen, den 7. Januarii, a. f. von gebachten Advo-
cato Fisci öffentlich verauktionirt werden, welche in allerhand Haus-Geräthe: Zinnern, Luf-
fern, eisernen und blechner Sachen, vielen Uhren, Diehlen, Gränz-Holz, Porträts, Glä-
sern, Kästen, Gewehr, Pferde- und Pferde-Zeug, Leinen-Zeug, Bettlen, &c. &c. bestehen. Und kön-
nen die Liebhaber sich in Colberg auf dem Rath-Hause Morgends um 9. Uhr in Termino einfinden.

Das Neu-Angermündische Stadt-Gerichte, hat auf den 15. Decembr. 1728. den 12. Jan.
und 9. Febr. 1729. wegen Verkauffung sel. Daniel Hennings, getroffen Bürgers und Schusters,
alldort befindlichen Bran-Häuser, Cämpen, Wiesen, Gärten und Scheunen, zu Terminen an-
gezetet, welches dann auch hierdurch gleich wie die Substation gehöriges Drits geschieht, bestande
gemacht wird.

3. Sachen so in Stettin zu vermiethen.

Als über die bereits notificirte 2. Stuben, 4. Kammern und Küche, in dem auf St. Petri
Walle belegenen und der Stadt zugehörigen Hause, auf bevorstehenden Weihnachten annoch 4.
Stuben und 8. Kammern nebst Küche, zu vermiethen seyn; So kan ein jeder, wer belieben dazu
hat, sich deshalb auf der Stadt-Cämmerey melden, und wegen der Miete accordiren.

4. Sachen so zu verpachten außerhalb Stettin.

Hennach sich in dem ersten Licitations-Termino niemand gefunden, der auf den, der
Preriglauschen Cämmerey zugehörigen, reym Dorffe Hindenburg belegenen Ziegel-Osen ein Ge-
both aethan; Als ist der 3. Januarius, des herauhahendes 1729sten Jahres, zum zweyten Licitati-
ons-Termino anderweit anberahmet, und können diejenigen, so zu dieser Pacht belieben tragen,
sich am herten Tage, Morgends um 9. Uhr zu Rath-Hause melden und Bescheidet gewarnt.

Als auf specialen Befehl Sr. Königl. Majestät in Preussen hochlöblichen Kriegs- und
Domainen-Cammer, ein anderer Termin zur leichten Licitation, wegen Verarrhendung unsres Eis-
genthum's Guts Belling angesezt werden soll, und dann hierzu der 19te Januarius, anni futuri
anberahmet ist; So wird solches hiedurch öffentlich zu jedermann's Wissenschaft fund gemacht,
sich bemeldeten Tag auf hiesarem Rath-Hause præcise 9. Uhr zu gestellen, und zu gewordigen, daß
nach vorhergehender Approbation, höchstgedachter Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, ge-
hachte

bachte Guts dem Meißbierhenden zur Arrhende zugeschlagen werde. Der Arrhende-Umschlag
kun nach Belieben bey hiesiger Stadt-Cämtert communiceret werden. Passau den 6. Dec. 1728.

5. Sachen so verloren worden.

Es ist den 29. Nov. ein Zobel-Kragen mit rothen Tofft, und im Nacken
mit Umsel, Felle gefüttert, und auf den beiden Enden mit goldenen Frangen beset
Zwischen dem Hes-Marc, der Schuh-Grapengießer-Straße und dem Schloß verloren
worden; wer nun solchen gefunden, oder davon Nachricht zu geben weiß, wolle sich bey dem hiesigen
Königl. Post-Amt melden, wo gegen ihm ein guter Recompentz gereicht werden soll.

6. Herrschaften welche Bediente verlangen.

Ein gewisser Officirer ist bemühet gegen medio oder ult. Martii des bevorstehenden 1729.
Jahres, einen guten Koch zu haben, welchen er entweder mit Mündirung versehen, und 30. bis
40. Rthlr. jährliches Lohn geben will, oder dafern er sich selbst kleiden wolle, werden ihm 50. bis 60.
Rthlr. Lohn hiemt offerirt.

Diesgleichen verlanget er auch einen Laquayen gegen obbenanckter Zeit, welchen er gute
doppelte Mündirung und 20. Rthlr. Lohn verspricht, er muß aber von guten Leuten und in der
Aufwartung gedert seyn, dabei auch eine gute Hand schreiben und rechnen können; Solle
jemand Lust haben sich auf diese Condition zu engagiren, dann kan hiesiges Post-Amt anzeigen
wo besagter Officirer anzutreffen.

7. Notifications.

Nennenjenigen, welche auf die Güter Jagezo und Cado in Vor-Pommern bey Anklam
gelegen, einiges Rechts und Ansprache haben, oder zu haben vermeynen, wird befandt gemacht,
dass der Herr Land-Rath v. Walsleben, solche gekauft; Wann er aber zu seiner Sicherheit ver-
mittels ein's Proclamatis, so zu Stargard, Stettin und Inseln auffigire, dieselbe allbereits per-
petuorie ⁱⁿ ~~vor~~ Proclamatis ⁱⁿ Silenti ediculata sitzen lassen. So wird solches nach
Anleitung Königl. Allergnädigster Verordnung, auch durch diesen Intelligentz-Werd bekannt ge-
macht, damit diejenige welche auf besagte Güter Jagezo und Cado, einige An- und Zu-Spra-
che zu haben vermeynen, sich in angestelltem Termino welches der 21. Februarri des anzutref-
fenden 1729ten Jahres seyn wird, sich vor dem Königl. Hoff-Gerichte zu Stargard einfinden,
ihre Forderungen mit untadelhaftten Documentis beweisen, entweder gütliche Handlung, oder
rechlichen Erklärtum und Locum in der abzusassenden Priorität-Urtheil erwarten können;
Anderer gestalt mit Ablauf des Termini, die Acta für geschlossen gehachet, diejenigen so ihre
Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wann es auch gleich geschehen, sich doch am bestim-
mten Tage nicht gestellt, und ihre Jura justificiret, nicht weiter gehörret, sondern von diesen Gü-
tern Jagezo und Cado, gänglich abgewiesen, und ihnen nach Einhalt des Proclamatis, ein
sowies Stillschweigen auferlegt werden sol.

Ihro Königl. Majestät, seynd aus Landes-väterlicher Vorsorge, allergnädigst zu verordnen,
verordnen worden, dass diese nochentliche Nachrichten, nicht nur zur erwangen Erforderung des
Commerciis, in Ansehung der allhier zu laufft und verkauffenden Wahren, ankommenden und abge-
henden Schiffe, Wechsels-Cours, &c. &c. Sondern auch wegen der nach Maßgebung der Rubrique,
zum öftren vorcommenden möglichen Articula, in dero Herzogthum Pommern unter denen Ges-
werden vertheilet werden sollen; Und wie allbereits die Erfahrung gelehret, dass vermittelst dieser
Publicirten Sachen, vielerley Diebstäle entdeckt, verlorene und gefundene Sachen, wieder zu
reicher Stelle gebracht, Herrschaften Bediente, und Bediente Herrschaften bekommen, und
sonsten dem Publico gebienet worden; So hätte man vermeynet, es würde dieses Werk nach Pro-
portion

portion des Nutzens, auch mit so viel grösster Liebe angenommen werden, zumahnen, da höchst gesuchte Thro Königl. Majestät die Revenües davon, dem pio Corpori oder Waysen-Hause zu Potsdam allernächst geschenket. Alldierweil aber bis dato der Debit sehr schlecht, und vielleicht der meiste Theil kein Idée von dem wahren Nutzen des Intelligentz-Werks hat; So offeret sich hiesiges Post-Umt, mit einigen zu Berlin expres verfertigten Avertissements denen an die Hand zu geben, welche begierig der Sachen rechten Grund daraus zu erforschen, inzwischen werden die Gewerke erinnert, Sr. Königl. Majestät allernächst Special-Befehl, ein Genüge zu thun, die einheimische ermahnnet, diese Nachrichten alle Sonnabend Morgens aus hiesigem Königl. Post-Umt abzusordern, die auswärtige aber an die Magistrate jedes Orts verwiesen, wie dann bereits die Repartition auf alle Pommersche Städte dergestalt gemacht werden, daß sie allenfalls vorrätig, und wann ja außerdem noch mehrere Exemplaria verlangt werden solten, sind selbige von hier zu verscriben.

8. Copulirt- und ehelich-eingesegnete in Stettin.

Vom 3. bis den 9. Dec.
Niemand.

Getauffte Personen.

Vom 3. bis den 9. Dec.

- Bey der Königl. Schloß-Kirche, des Korn-Schüppers Joachim Gerhardts Sohn, Johann Conrad.
Bey der Französischen Gemeine, des Feldscherers Monsieur Cadet Sohn, Pierre Louis.
Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, des Pastoris bey der St. Gertraudis-Kirche, Hn. Calbü
Tochter, Sophia Eugenreich. Des Kaufmanns Hn. Leipzigers Tochter, Friderica
Louisa.
Bey der St. Gertraudis-Kirche, des Beckers Meister Paul Möllers Sohn, Johann Paul.
Bey der Guarnison, des Soldaten Friedrich Dandwerts Tochter, Regina Elisabeth. Martin
Matthias Tochter, Maria Elisabeth. Joachim Görls Sohn, Gottfried. Friedrich Hem
merlings Tochter, Louisa Charlotta. Johann Friedrich Grahls Tochter, Maria Elisabeth.
Des ausrangirten Soldaten Johann Bauers Tochter, Eleonora.

Summa der Getaufften, 11. Personen.

Beerdigte Personen.

Vom 3. bis den 9. Dec.

- Bey der Französischen Gemeine, des Strumpfmachers Abraham Doret Tochter, Anne Doro
the, gestorben am Fiefer.
Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, des Schlächters Meister Friedrich Strohiken Frau,
von 60. Jahren, am Schlag-Fluß. Des Büchsenmachers Meister Paul Noloffs Sohn,
Christian Gottlieb, von 9. und ein halb Jahren, am Schwulst. Des Beckers Meister Kie
selbachs Sohn, Carl Christian, von 5. Jahren, an denen Vocken.
Bey der St. Petri- und Pauli-Kirche, des Marqueters Heinrich Ludwigs Sohn, von 11. Wo
chen, am Schlag-Fluß. Des Baumanns Ruschers, aus Gilche, Sohn, von anderthalb
Jahren, am Fiefer.
Bey der Guarnison, des Soldaten Grahls Tochter, Maria Elisabeth, welche bald nach empfange
ner Laufse gestorben.

Summa der Beerdigten, 7. Personen.

9. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 3. bis den 9. Dec.

Den 3. Dec.

Berliner Thor, Hr. Capit. von Sydow, außer Dienst, kommt von Blumenberg, log. in Potsdam.

Den 4. Dec.

Unklammer Thor, Hr. Lieut. von Linde, und Hr. von Büscher, kommen aus Vor-Pommern, log. in den 3. Kronen.

Den 5. Dec.

Parnitzer Thor, Hr. Krieges-Rath Titius, kommt von Wollin, log. im Preußl. Wappen.

Berliner Thor, Hr. von Kettebach, kommt von Demmin, log. bey dem Büchsenmäster Meister Hertelin.

Den 6. Dec.

Berliner Thor, Hr. Capit. von Plötz, außer Dienst, und Hr. Lieut. von Plötz, vom Prinz Heinrich'schen Regiment, von Kratz, log. in Potsdam. Hr. Umlmann Hese, von Lödenitz, log. bey Hn. Scherenberg.

Den 7. Dec.

Parnitzer Thor, Hr. Regiments-Feldscherer Differ., vom Grunckofchen Regiment, von Stolpe, log. bey dem Ha. Regiment-Feldscherer Differ., des Marggräfl. Ludewig'schen Regiments, Hr. Land-Rath von Goltz, und Hr. Krieges-Rath von Rohwedel, aus der Neumarcf, log. in den 3. Kronen.

Berliner Thor, Hr. Geicks, ein Kauffmann aus Rostock, log. in den 3. Kronen. Hr. Hauptmann von Knesbeck, und Hr. Lieut. von Hertko, vom Schulenburg'schen Regiment, von Garz, log. in den 3. Kronen.

Den 8. Dec.

Parnitzer Thor, Hr. von Ders, aus Hinter-Pommern, log. in den 3. Kronen. Hr. Krieges-Rath Sydow, von Colbez, log. bey der Frau Doct. Dösslerin. Hr. Horn, ein Holz-Händler, von Frankfurt, log. bey Hn. Aitstein. Hr. Burgermeister Saurbier, aus Golue, log. bey

Berliner Thor, Hr. Oberst-Lieut. von Eichstedt, von rothen Eiempeno, log. in den 3. Kronen. Hr. Lieut. von Petzband, vom Schulenburg'schen Regiment, kommt von Pasewalch, log. in den 3. Kronen.

Unklammer Thor, Hr. Stadt-Richter Möller, aus Uckermünde, log. im guldenen Engel.

Den 9. Dec.

Parnitzer Thor, Hr. Cammer-Juncker von Garth, kommt aus Hinter-Pommern; log. in denen 3. Kronen.

Berliner Thor, Hr. Rittmeister von Holzhendorff, vom Waldoschen Regiment; Wie auch der Hr. Lient und Hr. Fähnrich von Winterfeld, von Thro Königl. Majestät Regiment, kommen aus der Uckermark, log. in Potsdam.

10. Preyse von unterschiedenen zum Verkauff verhandelten Gütern zu Stettin.

Waaren	bej Schipffund	W	Rigascher Hanff	12 Rthlr.
--------	----------------	------------	-----------------	-----------

	à 280. Pfund.	W	Englisch Blei	14. Rthlr.
--	---------------	------------	---------------	------------

Schwedisch Eisen	10. Rthlr. 8. bis 12. Gr.	W	Isländische Fische	12 Rthlr.
------------------	---------------------------	------------	--------------------	-----------

Dito Vitriol	6. Rthlr.	W	Englisch Vitriol	6 Rthlr.
--------------	-----------	------------	------------------	----------

Ordi-

Ordinair dito 5 Rthlr.
Königberger Hanpff
Pafz. Hanpff 9. Rthlr.

Waren bey Centner, à 110.
Pfund.

Englisch Zinn 27. Rthlr.
Dito Almaune 5 Rthlr. 12 Gr.
Galmey
Rüben, Oehl 10. Rthlr.
Lein-Oehl 9. Rthlr. 12. Gr.
Kreyde 6. bis 8 Gr.
Blatter-Tobad 3 R. 8 Gr. un frey aus 4 Mr.
Hansf. Oele 7 Rthlr.
Gelb Holz 4. Rthlr. 8. Gr.
Japan Holz 7 Rthlr.
Fernebeck
Heine calcionirte Pott, Asche 7 Rthlr.
Geläuterter Salpeter 18 Rthlr.
Gemahlen Blau-Holz 6 Rthlr. 12 Gr.
Dito Roth-Holz 5. Rthlr. 12 Gr.

Waaren zu 100. Pfund in
Fässer.

Stock-Fisch 4. Rthlr.
Notscher mittel Fisch 3. Rthlr. 20. Gr.
Klein-Fisch in Fässer 3. Rthlr. 12. Gr.
Ländischer Pfesfer 29 Rthlr. 4. Gr.
Amsterdammer Pfesfer 29 Rthlr. 4. Gr.
Compechy-Holz 5. Rthlr.

Waaren zu Steine, à 22. Pfund.
Nigascher Flachs 2. Rthlr. 8. Gr.
Preussischer dito, Ließpfund 1. Rthlr. 12.
bis 16 Gr.
Vor-Pommerscher dito, Ließpfund 1. Rthlr.
6. Gr.
Weiß Talch 1 Rthlr. 20. Gr. bis 2 Rthlr.

Waaren bey Pfunden.

Indigo St. Domingo 1. Rthlr.
Chocolade 12 Gr.
Caffe-Wöhnien grosse 17 Gr.
Dito kleine 19. bis 20. Gr.
Indigo Coriskau 1 Rthlr. 2 Gr.
Truffeln
Grün Théee 3 Rthlr.
Käfer Théee 4. Rthlr. 12 Gr.
Théee de Boue 3. Rthlr.
Guder 5. gr. 5. gr. 6. pf. 6. 6. gr. 6. pf. 7. gr.
Gerb Wachs 3. Gr.

Engelisch Leder 11. Gr.
Engelisch Sohl-Leder 6. Gr.
Altenauer dito 5. Gr.
Nothe Moscovitische Juchten 6 bis 7 Gr.
Schwarze Juchten 6 Gr.
Corduan 1. Rthlr. 2. Gr.
Bluhnen-Théee 4. Rthlr. 12. Gr.
Virginische Blätter, Tobad 6. Gr.

Waaren bey Stückken.

See-Hunds-Felle,
Coulert Leder, das Fell 17. Gr.
Gelb Saffian, das Fell 1. Rthlr. 12. Gr.
Roth Kalb-Fell, das Stück 14. Gr.
Dito Schaff-Fell 9. Gr.
Ausländis. Bock und Ziegen-Häute, das Stück
1. Rthlr. 4. bis 5. Gr.

Waaren bey Lasten, à 12. Tonnen.
Mattges, Hering 120 Rthlr.
Voll-Hering 114 Rthlr.
H. Hering 95. Rthlr.
Eine Last Weizen à 72 Scheffel 66 Rthlr.
Eine Last Roggen à 72 Scheffel 43. Rthlr.
Eine Last Mais von grosse Gersten à 72 Scheff.
45. Rthlr.
Dito von kleiner Gerste

Haber Preussischer
Waaren bey Tonnen.

Schön weiß Hallisch Salz 4. Rthlr. 4. Gr.
Nigascher Lein-Saamen 7. bis 8 Rthlr.
Memmelscher Lein-Saamen
Schwedische Almaune 14. Rthlr.
Schwedischer Thran 3. bis 24. Rthlr.
Berger Thran 15 Rthlr.
Seym-Honig, die Tonne
Rauch-Honig dito
Grönlandischer Thran, das Fass ein Tarbeh
a 240. Quart 46. bis 56 Rthlr.
Finnländischer Thran 20. Rthlr.
Berger Dorsch, 1 halbe Tonne 3. Rthlr.
Holländisch Cabeljau, 1 halbe Tonne 5 Rthlr.
Theer Klein Band 2. Rthlr. 8. Gr.
Dito groß Band 2. Rthlr. 16. Gr.
Schwarze Seiffe 13. Rthlr.
Auch dito eine viertel Tonne 3. Rthlr. 6. Gr.
Schwörge Seiffe Königsberger 15. Rthlr.
Dito Danziger Seiffe 16. Rthlr.
Pech 1 Tonne fl. B. 4 Rthlr. best. in halb. Tonnen
Wein

Wein und Brandtwein.

Neheim Wein, der Dhm zu 30. 36. 40. 46. 50. bis 60. Rthlr.	Mauer, Steine, das 1000. nach Proportion d. r. Güte und Größe 5 bis 6 Rthlr. 16 Gr.
Moseler Wein, der Dhm zu 30. 36. 40. bis 44. Rthlr.	Dach, Steine, nach der Güte 6. bis 6. Rthlr. 16 Gr.
Liebfrauen Mülch, der Dhm 48. Rthlr.	Eine Tonne ungeldschter Kalk, 1. Rthl. 18. Gr.
Niedesheimer Stein Wein, der Dhm 50 Rthl.	Eine Tonne geldschter Kalk, 7. Gr.
Neunsmüller Muscadeller Wein, der Dhm 36 R.	
Henniger Blecher, der Dhm 36 bis 40. Rthlr.	
Nothen Neder Wein, der Dhm 30 bis 36 Rthl.	
Weissen Neder Wein, der Dhm 30 bis 36 Rthl.	
Alten Frangewein, das Dphoßt 30. 36. 40. bis 44 Rthlr.	
Jungen Frangewein, das Dphoßt 24. 30. bis 36 Rthlr.	
Courte Vin, das Dphoßt 60 Rthlr.	
Cantau Morin, das Dphoßt 60 bis 65 Rthlr.	
Nothen Vin de Graves, das Dph. 36. bis 40 R.	
Hautbrion, das Dphoßt zu 50 bis 60 Rthlr.	
La Vite, das Dphoßt zu 60 bis 64 Rthlr.	
Pape Clein, das Dphoßt 64 bis 70 Rthlr.	
Vin Bearne, das Dphoßt 36 bis 40 Rthlr.	
Nothen Burgunder Wein, das Dphoßt 112 bis 130 Rthlr.	
Weissen dito, das Dphoßt 120 Rthlr.	
Picardan, das Stück 48 Rthlr.	
Muscat, Wein, das Dphoßt 48. Rthlr.	
Frontiniac, das Dphoßt 56 Rthlr.	
Weissen dito, das Dphoßt 38 Rthlr.	
Weissen Vin de Grass, das Dphoßt 38 Rthlr.	
Sereser-Sext, das Dphoßt 60 Rthlr.	
Canarien-Sext, das Dphoßt 75 Rthlr.	
Palm-Sext, das Dphoßt 80 Rthlr.	
Allicant-Vin, das Dphoßt 80 Rthlr.	
Brandtwein, das Dphoßt 48 bis 50. Rthlr.	
Folgende Weine sind auch in Bouteillen zu haben, als nemlich:	
Nothen Burgunder Wein, die Bouteille zu 16 bis 18 Gr.	
Weissen dito 16 Gr.	
Vin Clarett, die Bouteille 12 Gr.	
Courte Vin, die Bouteille 10 Gr.	

Holz-Waaren.

auf dem Stadt Klop-Holz-Hoff.

Frank Klap-Holz, das Schod 8 Rthlr. 12 Gr. Klap-Holz, oder ganze Knüppel, das Schod 3 Rthlr.	
Piepen-Stäbe, der King 11 Rthlr.	
Dphoßt-Stäbe,) Nach Piepen-Stäbe ge- tonnen-Stäbe,) schnet eben so.	

Bau-Materialien.

D.	L.
Geld.	Brüse
Hamburger Banco	130 à 131. 132
Dito Current	
Dito neue Zweydrittel St.	99 100
Amsterdamer Banco	
Dito Current	127 128
Berlin	alpari.
Wien	
Leipzig	
Breslau	
Frankfurt an der Oder	alpari.
Königsberg	
Danzig	
Lübeck	
Dänische Kronen	
Schwedische Carolin	
Schwedisch Kopp. Münz zu hiesigen Rthlr. auf	
Franz-Ehle.	1½ 1½
X Thlr.	11.6 gr 11.6 gr
Banco-Thlr.	11.8 gr 11.8 gr
Ducat.	21.17 gr 21.18 gr
Louis d'Or	41.20 gr 5. Rth.
Deposten-Gelder	
Neue Zweydrittel in Lübeck	
Dito in Hamburg	
Neue Zweydrittel althie, gegen Franz-Geld.	101 102
An Geträhyde ist zur Stadt gekommen:	
Vom 3. bis den 9. Decembr.	
Weizen	3212. Scheffel.
Roggen	4087. :
Gerste	3205. :
Maltz	1. :
Haber	395. :
Erbsen	119. :
Buchweizen	2. :
	11. Wölfe

11. Wolle und Getreide Markt, Preisse in Vor- und Hinter-Pommern.
Dom. 3. bis den 9. Decembr.

Zu	Wolle, der Stein	Weizen, der Schoss	Roggen, der Schoss	Gerste, der Schoss	Malz, der Schoss	Erbsen, der Schoss	Haber, der Schoss	Buchweiss verschoss	Hopfen, der Schoss
Stettin.	1. Mthlr. 16. Gr.	21. Gr.	12. bis 13. Gr.	12. Gr.	18. Gr.	21. Gr.	8. Gr.	14. Gr.	6. Gr.
Uckermünde		18. Gr.	12. Gr.	12. Gr.	14. Gr.	20. Gr.	10. Gr.	—	8. Gr.
Anclam , der leichte Stein	10. Gr.	16. bis 17. Gr.	10. bis 11. Gr.	9. bis 10. Gr.	15. Gr.	11. bis 12. Gr.	8. Gr.	—	—
Usedom	1. Mthlr.	20. Gr.	12. bis 13. Gr.	12. Gr.	15. Gr.	10 bis 17. Gr.	8. Gr.	12. bis 13. Gr.	6. Gr.
Demmin der leichte Stein	4. Gr.	16. Gr.	11. bis 17. Gr.	10. Gr.	12. Gr.	12. Gr.	7. Gr.	—	—
Treptow an der L. See, der l. St.	14. Gr.	18. Gr.	12. Gr.	11. Gr.	10. Gr.	—	13. Gr.	7. Gr.	5. Gr.
Pasewald , der leichte Stein	20. Gr.	20. Gr.	13. Gr.	13. Gr.	14. Gr.	20. Gr.	10. Gr.	16. Gr.	7. Gr.
Garz	2. Mthlr.	23. Gr.	13. bis 14. Gr.	13. Gr.	18. Gr.	21. Gr.	10. Gr.	16. Gr.	6. bis 7. Gr.
Golno	1. Mthlr.	23. Gr.	12. Gr.	12. Gr.	—	—	—	—	—
Stargard.	1. R. 20 Gr.	19. bis 20. Gr.	12. Gr.	10. bis 13. Gr.	13. bis 16. Gr.	20. Gr.	12. Gr.	13. Gr.	8. Gr.
Plathe.	1. R. 21 Gr.	1. Mthlr.	12. Gr.	12. Gr.	—	16. Gr.	12. Gr.	—	—
Labes.	—	—	10. Gr. 8 Pf.	10. Gr.	—	—	11. Gr.	—	9. bis 10. Gr.
Pyritz.	2. Mthlr.	20. Gr.	13. Gr.	8. Pf.	13. Gr.	—	8. Gr.	—	8. Gr.
Cannmin.	2. Mthlr.	22. Gr.	12. Gr.	6. Pf.	—	20. Gr.	10. Gr.	1 R. 12 Gr.	10. Gr.
Naugard	1. Mthlr.	1. Mthlr.	12. Gr.	9. Gr.	—	—	1. Mthlr.	Grüße.	—
Wollin	20. Gr.	1. Mthlr.	12. bis 13. Gr.	12. Gr.	12. Gr.	—	12. Gr.	1 R. 8. Gr.	10. bis 12. Gr.
Regenwalde	16. Gr.	2. Gr.	12. Gr.	12. Gr.	—	—	12. Gr.	Grüße.	8. Gr.
Polzin	—	1. Mthlr.	11. Gr.	10. Gr.	—	16. Gr.	10. Gr.	1. Mthlr.	10. Gr.
Greiffenhagen	1. Mthlr.	20. Gr.	4. Pf.	8. Pf.	—	8. Pf.	8. Pf.	—	—
Greissenberg	20. Gr.	13. Gr.	13. Gr.	13. Gr.	—	18. Gr.	11. Gr.	—	—
Greissenberg	1. R. 20. gr.	1. Mthlr.	6. Pf.	6. Pf.	—	20. Gr.	12. Gr.	1. R. 8. gr.	—
Treptow an der	2. R. 4. gr.	12. Gr.	11. Gr.	—	—	—	—	Grüße.	—
Nega	—	—	12. Gr.	11. Gr.	—	—	—	—	—
Cörlin	2. Mthlr.	18. Gr.	11. Gr.	10. Gr.	—	—	7. Gr.	—	—
Colberg , der leichte Stein.	—	22. Gr.	12. Gr.	11. Gr.	—	16. Gr.	8. Gr.	1 R. 2. Gr.	—
Belgard.	2 R. 1. Gr.	22. Gr.	10. Gr.	10. Gr.	14. Gr.	16. Gr.	7. Gr.	Grüße.	—
Edßlin	6. Pf.	8. Pf.	10. Gr.	10. Gr.	—	11. Gr.	—	1 R. 1. Gr.	1. Mthlr.
Schlawa	1 R. 18. gr.	17. Gr.	8. Pf.	8. Pf.	—	8. Pf.	—	Grüße.	—
der leichte Stein	6. Pf.	4. Pf.	10. Gr.	8. Gr.	—	6. Gr.	—	—	1. Mthlr.
Stolpe.	2. Mthlr.	16. Gr.	8. Gr.	8. Gr.	—	—	—	—	—
Lauenburg	2. Mthlr.	16. Gr.	10. Gr.	8. Gr.	11. Gr.	16. Gr.	6. Gr.	12. Gr.	12. Gr.
	16. Gr.	20. Gr.	9. Gr.	8. Gr.	—	16. Gr.	4. Gr.	1. Mthlr.	—
							9. Pf.	Grüße.	—

Diese Nachrichten sind zu beobachten im Königl. Post-Amt zu Alten Stettin, wie auch in allen Vor- und Hinter-Neiher-
schen Post-Amten vor 1. Gr. Wer sich derselben bedient, wird bestimmen müssen, daß sie nach Beküfftheit eines Jes-
den Hauptbericht, und auch sonstigen Anstrengungen haben, insonber wegen Abstand zu führen des Geträys
des, soweit Käufern als Verkäufern Anleitung geben, worauf sie ihre Meßures nehmen können.